

TOP 3.1: Antrag der zweiten Lehrerkonferenz (2023/24) vom 19.09.2023 an die erste Schulkonferenz (2023/24) am Dienstag, 17.10.2023

Neuanhebung der Kostenobergrenze für Klassen- und Kursfahrten

Die Zuständigkeit liegt bei der Schulkonferenz.

Der nachfolgende Antrag wird zur Entscheidung an die Schulkonferenz weitergeleitet, sofern die Lehrerkonferenz am 19.09.2023 hierüber positiv vorberaten hat.

Die Lehrerkonferenz beantragt die Kostenobergrenze für Klassen- und Studienfahrten wie folgt anzupassen:

| | Beschluss von 2022/23 (14.09.2022) | Beschluss ab 2023/24 (neu) |
|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|
| Sekundarstufe I (Inland) | EUR 350,- (29.05.2018: 300,-) | ?? } 400,- |
| Sekundarstufe I (Ausland) | EUR 400,- (29.05.2018: 350,-) | ?? } 400,- |
| Sekundarstufe II (Inland) | EUR 350,- (29.05.2018: 300,-) | ?? } 450,- |
| Sekundarstufe II (Ausland) | EUR 450,- (29.05.2018) | ?? } 450,- |

Begründung: Durch die zunehmende Inflation wird eine Anpassung der Kostenobergrenze notwendig, da Schulfahrten innerhalb des bisherigen Kostenbudgets in bisherigem Umfang nicht mehr zu realisieren sind.

Der Grundsatz der Kostensparungspflicht bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen.